



Landeshauptstadt
Potsdam

Bürgerhaushalt in Potsdam 2017



MITWIRKEN | GESTALTEN | VERÄNDERN

Information und
Vorschlagssammlung

Votierung der
Bürgervorschläge

15. August bis 13. Oktober 2016

„Liste der Vorschläge
der Bürgerinnen und Bürger“

 **JETZT ABSTIMMEN**

Beschluss

Rechenschaft

Liebe Potsdamerinnen und Potsdamer,

wir möchten uns bei Ihnen für Ihr großes Interesse am Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam bedanken. Auch in diesem Jahr haben Sie wieder zahlreich die Möglichkeit genutzt und insgesamt 1.141 konkrete Ideen zur städtischen Haushaltsplanung eingebracht. Die eingereichten Vorschläge haben auch gezeigt, dass Sie – die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger – aktiv zur Haushaltssicherung beitragen wollen. Viele der Bürgerideen bezogen sich auf Einsparungen oder Mehreinnahmen zur Gestaltung unserer Stadt. Daneben haben uns wieder eine Fülle von Anregungen zu Investitionen und nützliche Hinweise zur laufenden Verwaltungsarbeit erreicht.

Bereits im Juni haben die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger eine Priorisierung der wichtigsten Anregungen vorgenommen. Wir freuen uns, Ihnen als Ergebnis dieser Vorauswahl die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ mit insgesamt 40 Bürgerempfehlungen vorlegen zu können.

Alle Potsdamerinnen und Potsdamer ab 14 Jahren sind nun bis zum 3. Oktober 2016 aufgerufen, über die in diesem Heft aufgeführten Vorschläge abzustimmen. Ziel unserer Befragung ist es, eine repräsentative Auswahl der wichtigsten Bürgerempfehlungen für die Stadtverordnetenversammlung zu ermitteln. Diese Vorschläge werden in die städtische Haushaltsdiskussion einfließen und wichtige Akzente für das kommende Haushaltsjahr setzen.

Nutzen Sie diese Form des Dialogs zwischen der Bürgerschaft und der kommunalen Politik. Nennen Sie uns Ihre Favoriten. Die 20 wichtigsten Bürgervorschläge werden der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung überreicht. Bringen Sie sich ein und machen Sie den Bürgerhaushalt in Potsdam zu dem, was er sein soll – ein Beitrag für die gemeinsame Gestaltung der Stadt.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.



Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Birgit Müller
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

10 Bürgervorschläge zur Haushaltssicherung:

1. Hundesteuer deutlich anheben

Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuer deutlich zu erhöhen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, deren Aufkommen der jeweiligen Gemeinde, in der diese erhoben wird, zusteht. Steuern sind generell nicht zweckgebunden. Sie sind Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung der Ausgaben der Gemeinde dienen. Hundesteuer kann dem nach nicht als Gegenleistung für die Beseitigung von Hundekot oder auch für den Bau von Radfahrschnellwegen erhoben werden. Die Erhöhung der Steuersätze und damit der Hundesteuer für Maßnahmen, die allein der Hundekotbeseitigung oder auch dem Radwegebau dienen, hätte den Charakter eines Entgeltes, der mit dem Begriff Steuern nicht vereinbar ist. Denn Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Kosten:

Die „HdSt-Einnahmen insges. 2014-2016“ basieren auf die in dem jeweiligen Jahr erfassten Hunde. Darunter natürlich auch die in der Hundebestandsaufnahme 2011/2012 erfassten Hunde, der durch das Ordnungsamt bei Kontrollen zusätzlich bisher nicht erfassten Hunde, als auch der Steuersatzerhöhung 2013.

HdSt (Hundebestandsaufnahme 2011/2012):

Mehreinnahmen 2011 und 2012: 73.000 Euro

HdSt (Steuersatzerhöhung ab 1.7.2013):

Mehreinnahmen 2013: 71.000 Euro

HdSt (Steuersatzerhöhung); Mehreinnahmen 2014: 139.000 Euro

HdSt; Einnahmen insges. 2013: 593.700 Euro

HdSt; Einnahmen insges. 2014: 678.800 Euro

HdSt; Einnahmen insges. 2015: 695.200 Euro

HdSt; zu erwartende Einnahmen insges. 2016: 704.800 Euro

2. Grundsteuererhöhung

Es wird die Erhöhung der Grundsteuer vorgeschlagen. Dies wird als geeigneter Weg betrachtet, Finanzierungslücken zu schließen. Eine solche Erhöhung wird als sozialverträglich erachtet, da davon alle betroffen sind und keine Ausnahmen gemacht werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Steuergegenstand der Grundsteuer ist der Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes: das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, das Grundvermögen und das Betriebsvermögen. Dabei wird nach Grundsteuer A und B unterschieden. Steuergegenstand der Grundsteuer A ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen und der der Grundsteuer B ist das Grund- und Betriebsvermögen.

Bereits im Jahr 2015 wurde im Rahmen des Zukunftsprogrammes 2019 für die Landeshauptstadt Potsdam die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 520% auf 545% ab dem 1.1.2017 beschlossen. Der Beschluss wurde mit der Hebesatzsatzung vom 20.02.2015 umgesetzt.

Kosten:

GrSt-B zu erwartende Mehreinnahmen 2017: 1,1 Mio Euro

3. Gebühren für Feuerwerke erhöhen

Vorgeschlagen wird, die Gebühren für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam anzupassen und zu erhöhen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Für das Abbrennen von Feuerwerken (Silvesterfeuerwerke, Kat. II) durch Privatpersonen ist außer am 31. Dezember und 1. Januar des Jahres eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam wird im Privatbereich eine erforderliche Ausnahmegenehmigung nur für runde Geburtstage ab 50 und Hochzeiten erteilt. An besonders sensiblen Orten werden Feuerwerke gar nicht oder nur ohne Knalleffekte zugelassen.

Grundlage für die Bemessung der zu erhebenden Gebühren für erteilte Genehmigungen sind Gebührenordnungen des Landes Brandenburg (GebOMUGV und GebOMASF). Zum 1. Januar 2015 wurde der Gebührenrahmen für die Landeshauptstadt Potsdam das letzte Mal angepasst. Daraus ergaben sich

neue und teilweise höhere Gebührenbeträge für das Abbrennen von Feuerwerken durch Privatpersonen. Bemessungsgrundlage sind sowohl Personal-, Sach- und Zeitaufwand, die für das Erteilen der Ausnahmegenehmigung notwendig sind. Bei der Festsetzung der Gebühr ist die wirtschaftliche Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen. Bei der Höhe der Gebühr werden auch die Art des Feuerwerkes, der Abbrennort und die Abbrenndauer berücksichtigt.

Bezogen auf die Gebührenvorgaben des Landes lagen die Potsdamer Gebühren vor der Anhebung im unteren und liegen seitdem im mittleren Bereich. Derzeit werden Gebühren, je nach Fall, von 40 bis 170 Euro erhoben.

Erfolgt die Ausführung der Feuerwerke (Silvesterfeuerwerke, Kat. II) von professionellen Pyrotechnikern, sind diese lediglich zur Anzeige verpflichtet. Das Erteilen einer kostenpflichtigen Ausnahme ist in diesem Fall nicht erforderlich. Darüber hinausgehende Profifeuerwerke (Höhenfeuerwerke) bedürfen hingegen der Ausnahme und sind ebenfalls gebührenpflichtig.

Das Ansetzen von willkürlichen Gebührenhöhen für die Genehmigung von Feuerwerken ist rechtlich nicht zulässig.

Eine erneute Gebührenerhöhung ist grundsätzlich denkbar, soweit die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Kosten:

Durch die Gebührenerhöhung 2015 haben sich die Einnahmen knapp verdoppelt und betragen 2015 für die Genehmigungen der Feuerwerke bei insgesamt 4.532 Euro.

4. Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Vorgeschlagen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen um 20%. Dieser Wert soll als Anregung zur weiteren Diskussion dienen. Hiermit soll ein symbolisches Zeichen aus der Kommunalpolitik gegenüber anderen Ehrenamtlern Potsdams gesetzt werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Fraktionsfinanzierung liegt ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Grunde (14/SVV/0941), in dem Regelungen zur Sicherung des sächlichen und personellen Aufwandes der Fraktionen geregelt sind. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für die organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen zu verwenden. Sie dienen nicht der Aufwandsentschädigung der einzelnen Stadtverordneten.

Dafür gibt es einen weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS 09/SVV/0086) über die Satzung zur die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam (Entschädigungssatzung).

Kosten:

Auf Grundlage dieser Satzung erhalten die Stadtverordneten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 195 Euro. Diese Aufwandsentschädigung umfasst sämtliche Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme der Reisekosten. Eine Reduzierung von 20 % (= 39 Euro / Person) würde in Summe bei 56 Stadtverordneten eine Ersparnis in Höhe jährlich 26.206 Euro ergeben.

Bei einer Kürzung der Zuweisungen an die Fraktionen (Sach- und Personal) um 20% würde sich eine jährliche Ersparnis in Höhe von 80.840 Euro ergeben.

5. Reduzierung der Straßenbeleuchtung

Es wird die Reduzierung der Straßenbeleuchtung an dafür geeigneten Orten und zu geeigneten Zeiten vorgeschlagen. Zur Zeit findet eine zu zeitige Einschaltung statt. Ziel ist ein geringerer Kostenaufwand (Einsparung von Strom) und eine geringere Lichtverschmutzung. Daneben sollten kostenfreundlichere Leuchtmittel verwendet werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Straßen obliegt der Stadt Potsdam. Eine Verletzung der Beleuchtungspflicht löst auch Amtshaftungsansprüche aus. In Potsdam wird beim Neubau von Beleuchtungsanlagen streng auf die Einhaltung der DIN EN 13201 geachtet. Die DIN EN erlaubt in verkehrsschwachen Zeiten die Reduzierung des Beleuchtungsniveaus auf die Hälfte, was bei einflammigen Leuchten durch Leistungsreduzierung der Lampe möglich ist und bei Neuanlagen in der Stadt Potsdam bereits angewendet wird.

Die Ein- und Ausschaltzeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung werden durch Dämmerungsschalter (Lichtsensoren) bzw. über Zeitschaltuhren gesteuert. Die Einstellung der Zeitschaltuhren erfolgt nach einem astronomischen Brennkalendar. Dies entspricht dem Standard und garantiert allen Verkehrsteilnehmern (u.a. beim Einsetzen der Dämmerung) eine sichere Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Stadtverwaltung Potsdam und die Eigentümerin der öffentlichen Straßenbeleuchtung, die Stadtwerke Potsdam GmbH, vertreten durch die Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH (Betreiberin der Anlagen), arbeiten verstärkt an der Umrüstung vorhandener NAV-Leuchtmittel gegen LED-Leuchtmittel. Hierzu sind jedoch mehrere Auflagen bezüglich der elektrotechnischen Sicherheit zu erfüllen.

6. Erweiterung Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung Parkgebühren

Vorgeschlagen werden die Erhöhung der Parkgebühren sowie eine Erweiterung der bisher eingerichteten Parkzonen, beispielweise in der Nauener Vorstadt. Damit sollen unter anderem Mehreinnahmen durch Mischparkregelungen erreicht werden, aus denen Potsdams Wachstum finanziert werden kann.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Parkraumbewirtschaftung (PRB) (z.B. Bewohnerparken, Parken mit Parkscheibe oder Parkschein) ist ein probates Mittel, die konkurrierende Parkraumnachfrage verschiedener Interessengruppen (z.B. Bewohner, Gäste, Händler, Kunden, Touristen, Angestellte) bei Mangel an Parkflächen, gesamtverträglich zu steuern und wird als solches auch in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) eingesetzt. Im Umkehrschluss dazu bedeutet es aber auch, dass die LHP die PRB nicht einführt, wenn dieser Regelungsbedarf im nicht ausreichenden Maße besteht.

Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf Bereiche mit ausreichendem Regelungsbedarf im ruhenden Verkehr findet kontinuierlich statt. Neben der Nauener Vorstadt gibt es jedoch Stadtgebiete mit einer noch stärker ausgeprägten Problemlage, die vordringlich für die Einführung von PRB-Maßnahmen vorgesehen sind. Für Teile der Nauener Vorstadt ist die Einführung entsprechend der Priorisierung für Ende 2017 vorgesehen.

Die Parkgebührenhöhe richtet sich nach dem Regelungsbedarf im ruhenden Verkehr und ist somit verkehrlich zu begründen. Die Gebührenfestsetzung allein aus fiskalischen Gründen zur Stützung der Kommunalhaushalte ist nicht zulässig. Mit entsprechendem verkehrsrechtlichem Nachweis wurde die Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Potsdam erst im Januar 2016 angepasst und eine weitere Differenzierung der Parkgebührenzonen zur besseren Verteilung der Parkraumnachfrage vorgenommen. Dabei wurde eine neue Innenstadtgebührenzone eingerichtet und der dortige Gebührensatz auf 0,50 Euro je 15 Minuten festgesetzt.

Kosten:

ca. 5.000 Euro je Parkscheinautomatenstandort

ca. 7.500 Euro einmalig für Programmierung neuer Parkgebühren an allen Parkscheinautomaten

7. Beteiligung der Umlandgemeinden unter anderem an Schulinvestitionen

Gefordert wird die Beteiligung der Umlandgemeinden an den Schulinvestitionen in Potsdam, entsprechend des aktuellen Schüleranteils aus der jeweiligen Gemeinde. Daneben hält Potsdam für das Umland auch kulturelle und soziale Einrichtungen vor. Durch vertragliche Regelung sollte erreicht werden, dass sich die im Umland befindlichen Kommunen und Landkreise angemessen an den entsprechenden Kosten Potsdams beteiligen, beispielsweise über einen „Bürgerschlüssel“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die weitere Schulentwicklung ist eine der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Landeshauptstadt Potsdam. Um diese Aufgabe zu bewältigen, fasste die Stadtverordnetenversammlung am 2. April 2014 einen Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020. Mit dem Eckwertebeschluss zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 wurden über das bereits aufgelegte Schulentwicklungsprogramm hinausgehende Bedarfe und Ansätze zu ihrer Finanzierung beschrieben. Für die Investitionen in diesem Bereich müssen ganz überwiegend Kredite aufgenommen werden. Bereits der Beschluss aus dem Jahr 2014 sieht u. a. Gespräche mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vor, um im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine finanzielle Beteiligung des Landkreises am Bau von neuen Schulen zu erreichen. Weiterhin wurde beschlossen, dass sich die Stadt gegenüber dem Land für die Schaffung gesetzlicher Regelungen zur Beteiligung von Umlandkommunen am Schulneubau in Zentren einsetzt.

Zur Umsetzung des Beschlusses gibt es zahlreiche Aktivitäten sowohl des Oberbürgermeisters als auch der zuständigen Fachverwaltung. In direkten Gesprächen mit dem Land und auch über den Städte- und Gemeindebund wurden und werden die berechtigten Forderungen der Landeshauptstadt vorgetragen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Novelle des Schulgesetzes, um eine gesetzliche und somit verlässliche Grundlage für eine Beteiligung an den investiven Kosten durch die entsendenden Kommunen zu erreichen. Bei der Umsetzung des Vorhabens handelt es sich um eine laufende Aufgabe. Der zeitliche Horizont wird durch die Fristen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Landes bestimmt.

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält als kreisfreies Oberzentrum über den kommunalen Finanzausgleich im Land Brandenburg eine höhere Förderung als die Umlandgemeinden. Diese Zahlungen – auch wenn sie nicht in ausreichender Höhe erfolgen – stellen derzeit einen Ausgleich für die besonderen Lasten u. a. im sozialen und kulturellen Bereich dar.

Kosten:

Durch eine Umsetzung wäre eine spürbare Entlastung der Landeshauptstadt Potsdam bei den Investitionskosten für den Neubau und die Erweiterung von Schulen zu erreichen.

8. Keine Subventionierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Mit diesem Vorschlag wird gefordert, den Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg über die Zahlung von jährlich eine Millionen Euro nicht weiter zu führen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt hat keinen direkten Einfluss auf die mögliche Einführung eines Eintritts für die Parks der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Eine mögliche Entscheidung trifft der Stiftungsrat, in dem die Eigner der Stiftung – die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Berlin und Brandenburg – vertreten sind. Die Einnahmen eines Parkeintritts kämen allein der Stiftung zugute, nicht dem Haushalt der Landeshauptstadt, weshalb auch die mit dem Wachstum der Stadt verbundenen Aufwendungen nicht durch einen Eintritt in die Parks der Stiftung mitfinanziert werden können.

Gemäß der aktuellen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung gewährt die Landeshauptstadt der Stiftung einen Zuschuss für die Pflege der Parkanlagen von 1 Mio. Euro pro Jahr - vorerst befristet bis 2018. Im Gegenzug und in Anbetracht dieser Zusatzeinnahme hat die Stiftung von sich aus auf die Einführung eines Parkeintritts verzichtet. Sollte die Stiftung während der Vertragslaufzeit trotzdem einen Eintritt einführen, kann die Landeshauptstadt ihre Zahlung einstellen.

Wenn der Vertrag 2018 ausläuft wird eine Vertragsverlängerung zur Verhinderung eines Parkeintritts oder die Beendigung des Vertrages unter Hinnahme

eines dann wohl von der Stiftung favorisierten Parkeintritts neu zu diskutieren sein. Die politische Entscheidung über eine eventuelle Vertragsverlängerung und ihre Bedingungen trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung gegen eine Vertragsverlängerung und für den Parkeintritt aussprechen, würde der eingesparte Betrag für die Pflege der Parks der Stiftung für andere Zwecke im Haushalt der Stadt zur Verfügung stehen.

9. Keine städtischen Mittel für den Aufbau Garnisonkirche

Mit diesem Vorschlag wird gefordert, keine öffentlichen Gelder (in keiner Form) für den Wiederaufbau der Garnisonkirche einzusetzen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit dem Beitrittsbeschluss der Stadt zur Stiftung Garnisonkirche (08/SVV/0325) und dem mit Beschluss 12/SVV/0759 angenommenen Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2013/14 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits entschieden, keine öffentlichen Mittel für den Bau der Garnisonkirche aufzuwenden. Da sich an dieser Beschlusslage nichts wesentlich geändert hat, wird im Folgenden auf die Begründung zum Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt 2013/14 zurückgegriffen.

Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert. Die Wiedergewinnung der Garnisonkirche als offene Stadtkirche entsprechend dem Konzept der evangelischen Kirche ist Ziel der gemeinnützigen „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Die Beschaffung der

erforderlichen Finanzmittel für Wiederaufbau, Erhaltung und Nutzung der Garnisonkirche erfolgt durch die „Fördergesellschaft Garnisonkirche Potsdam“, die eng mit der Stiftung zusammenarbeitet.

10. Kein öffentliches Geld für Abriss des Hotels Mercure

Die Stadt sollte kein Geld für den Abriss des Hotel Mercure ausgeben und auf eine „Wiese des Volkes“ verzichten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Hotelhochhaus im Lustgarten befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte. Für die zukünftige Gestaltung des Lustgartens wurde im Jahr 2015 eine Planungswerkstatt mit intensiver Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Ergebnis dieser wurde ein Masterplan für die Zukunft des Lustgartens erstellt, der in einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2016 zur Konkretisierung der Sanierungsziele für den Lustgarten mündete. Im Ergebnis soll langfristig auf das Hotelhochhaus verzichtet werden. Grundsätzlich ist es möglich, durch eine Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet zur Umsetzung dieses Ziels öffentliche Mittel, darunter Fördermittel von Bund und Land, einzusetzen.

Das Hotel Mercure befindet sich nicht im städtischen Eigentum, sondern die Gesellschaftsanteile an der Besitzgesellschaft wurden erst im Mai 2016 von einem Konsortium amerikanischen Finanzinvestoren an ein französisches Konsortium weiterverkauft.

Die konkretisierten Sanierungszielen für den Lustgarten stehen jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt. Das Finanzierungskonzept zur Umsetzung des

Beschlusses liegt aufgrund des gerade erst vollzogenen erneuten Eigentümerwechsels des Hotels noch nicht vor. Es kann also derzeit noch keine Aussage getroffen werden, ob für den langfristigen Abriss öffentliche Mittel beansprucht werden sollen. Der Inhalt des Vorschlags wird somit Gegenstand der ohnehin vorgesehenen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Finanzierungskonzept sein.

20 Bürgervorschläge zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

11. Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden. Damit soll der Zustand überwunden werden, dass die Potsdamer Bürger bisher keine rechtliche Mitbestimmung besitzen. Auch soll das Ziel verfolgt werden, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Beauftragung eines Rechtsgutachtens ist nicht erforderlich und wirtschaftlich schwer vertretbar. Die Rechtslage ist eindeutig. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf juristischem Wege nicht gegen den seit Jahrzehnten

betrieblenen und genehmigten Reaktor vorgehen. Eine entsprechende Klage wäre bereits unzulässig. Es fehlt die Rechtsverletzung zulasten der Landeshauptstadt Potsdam. Gemeinden können sich als Träger der öffentlichen Gewalt grundsätzlich nicht auf eigene Grundrechte oder die ihrer Einwohner berufen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Verletzung der gemeindlichen Planungshoheit.

12. Tierheimneubau in Potsdam fördern

Der gemeinnützige Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. hat im Jahr 2015 das Grundstück an der Michendorfer Chaussee erworben, um dort ein Tierheim zu bauen. Der Bau eines Tierheims wird für die Landeshauptstadt Potsdam seit Jahren von vielen Bürgern für notwendig erachtet und gefordert. Deshalb sollte die Stadt das Projekt des Tierschutzvereins finanziell unterstützen. Ziel ist es, die Ressourcen für den schnellen Aufbau des Tierheims zu bündeln.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Wichtigkeit des Tierschutzes wird immer wieder durch die Landeshauptstadt Potsdam hervorgehoben. Ziel ist eine nachhaltige und gemeinschaftliche Umsetzung. Der Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. hat das Grundstück an der Michendorfer Chaussee privatrechtlich zum Bau einer Tierbetreuungseinrichtung erworben. Davon unabhängig und nicht zu verwechseln ist die Vergabe der Landeshauptstadt Potsdam für die Pflichtaufgabe der Fundtierbetreuung. Diese ist europaweit auszuschreiben. Zurzeit erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Tierheim in Zossen. Um den Tierschutz

in Potsdam zu unterstützen, hatte die Verwaltung bereits ein Förderprogramm vorgeschlagen, dass in der Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit gefunden hat (16/ SVV/0045). Die vorhandenen Spendenmittel in Höhe von 131.392 Euro bleiben bis zum 31.12.2017 für den Bau eines Tierheims in Potsdam reserviert.

13. Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten

Das Rechenzentrum ist für die Stadt Potsdam nicht nur eine ideelle Bereicherung, weil in der historischen Innenstadt ein weiterer Ort für kreativen Austausch und Vernetzung entstanden ist. Aktuell handelt es sich um eine Zwischennutzung, die nach jetzigem Stand im August 2017 bereits endet. Gefordert wird deshalb, die Überführung in eine langfristige Nutzungsstruktur, um für die Mieterinnen und Mieter Planungssicherheit zu schaffen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Gebäude des Rechenzentrums ist Teil des Treuhandvermögens der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte. Derzeit wird das Gebäude im Rahmen einer befristeten Zwischennutzung, betrieben durch die Stiftung SPI, Kreativen und Künstlern mietfrei (nur mit Erhebung der Betriebskosten) entgegen der Aussage des Vorschlags bis 31. August 2018 zur Verfügung gestellt. Die befristete Nutzung folgt den sanierungsrechtlichen, förderrechtlichen und privatrechtlichen Rahmenbedingungen, die für dieses Gebäude zu beachten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie auf Basis des bisher nicht absehbaren Beginn des Baus des Kir-

chenschiffs der Garnisonkirche eine befristete Nutzung des Rechenzentrums über 2018 hinaus ermöglicht werden kann und mit der Stiftung Garnisonkirche über eine entsprechende Vereinbarung zu sprechen. Ziel ist es, eine Nutzungsdauer zu vereinbaren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt. Bis Ende 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Eine Verlängerung der befristeten Zwischennutzung setzt voraus, dass eine Verständigung mit der Stiftung Garnisonkirche sowie eine Verständigung mit dem Fördermittelgeber erreicht werden kann und die Nutzer bereit sind, erhöhte Kosten der Betreibung des Hauses durch anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen zu tragen.

14. Förderetat Kultur verdoppeln und Bildende Kunst fördern

Es wird vorgeschlagen, den Förderetat für kulturelle Projekte von jährlich 200.000 auf 400.000 Euro zu verdoppeln, um neue und bunte kulturelle Projekte in Potsdam zu entwickeln. Die einzelnen Beträge zur Förderung liegen bei maximal 10.000 Euro. In den letzten Jahren wurden aus diesem Etat, die Fete de la Musique, die Bachtage oder der Orgelsommer finanziert. Für diese sollte zukünftig eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet werden, um die Förderung für mehrere Jahre zu verstetigen. Daneben sollte die bildende Kunst mehr gefördert werden. Für Kunstproduktionen sind vor allem erschwingliche Ateliers erforderlich.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Etat für die kleinteilige kulturelle Projektförderung ist im Zuge der kulturpolitischen Leitlinien in den letzten Jahren von 100.000 Euro auf 200.000 Euro verdoppelt worden. Somit konnte eine noch breitere Vielfalt an kulturellen Projekten gefördert werden. Aus diesem Etat werden seit Jahren ebenfalls mehrere Festivals gefördert, die mit ihrem erhöhten Finanzvolumen dieses Budget belasten. Daher ist angestrebt, zusätzlich zu dem Etat der kulturellen Projektförderung einen eigenen Festivaletat einzurichten. Momentan befindet sich ein Konzept zur Festivalförderung in Arbeit und die Einrichtung des Festivaletats wird für 2018 angestrebt. Mit einem eigenen Budget für die Festivals würden die 200.000 Euro Projektförderung im gesamten Umfang für kleinteilige Projekte der Genres Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Literatur, Soziokultur etc. zur Verfügung stehen.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters haben sich zur Stärkung der Bildenden Kunst zwei Arbeitsgruppen (AGs) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich (FB) Kultur und Museum gegründet – die AG Strategiebildung Bildende Kunst sowie eine AG zur Initiierung einer Kuratorenresidenz in Potsdam. In jeder AG sind Mitglieder der AGK Potsdam sowie des FB Kultur und Museum vertreten. Die AG-Arbeit befindet sich im laufenden Arbeitsprozess in enger Zusammenarbeit mit dem FB Kultur und Museum zur Weiterentwicklung des Kunstmarketings und Auflage eines Kuratorenresidenzprogramms. Das übergeordnete Ziel der Stärkung und Profilierung der Bildenden Kunst ist im Haushalt mit einem Aufwuchs an finanziellen Mitteln untersetzt.

In Bezug auf Produktionsräume Bildender Künstler über die Nutzung des Rechenzentrums hinaus, wurde die Möglichkeit eines Atelierprogramms von der

Stadtverwaltung mit dem Ergebnis geprüft, dass aufgrund derzeit fehlender geeigneter Objekte und Mittel ein Atelierprogramm schwer umsetzbar ist und private Investoren benötigt werden. Mit der Einrichtung des Rechenzentrums hat die Landeshauptstadt Potsdam zunächst mittelfristig eigene Räume zur Verfügung gestellt.

15. Kulturelle Teilhabe für alle: Kultur Potsdam fördern

Kultur Potsdam ermöglicht Menschen mit geringen Einkünften den kostenfreien Besuch von Kultur- und Sportveranstaltungen. Dafür stellen mehr als 50 Potsdamer Kulturveranstalter und Sportvereine ihre nicht verkauften Tickets zur Verfügung, die durch ehrenamtliche Mitarbeiter an registrierte Kulturgäste und soziale Einrichtungen vermittelt werden. Das Projekt leistet einen wertvollen Beitrag für die Inklusion, Teilhabe und die Identifikation mit der Stadt. Vorgeschlagen wird, die Initiative „Kultur Potsdam“ stärker zu fördern, da mittlerweile ein Aktivitätsumfang erreicht ist, der nicht mehr ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit getragen werden kann.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das ehrenamtliche Engagement von Kultur wird von der Landeshauptstadt Potsdam als notwendig und erfolgreich bewertet. Aus diesem Grunde wurde in den vergangenen Jahren die Arbeit des Vereins auch finanziell unterstützt. In den Jahren 2013 bis 2015 wurde der Verein jährlich mit rund 1.600 Euro für Marketingleistungen unterstützt.

16. Kita- und Hortgebühren anpassen und senken

Vorgeschlagen wird, durch eine Senkung der Kita-Beiträge die Lebenssituation vieler Potsdamer Familien zu verbessern. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem dritten Kitajahr nichts mehr. Das Ungleichgewicht zwischen Potsdam und dem benachbarten Berlin sowie Michendorf, Saarmund und vielen weiteren benachbarten Landkreisen soll damit geringfügig gemildert werden. Auch sollte die Stadt Potsdam für eine Gleichberechtigung für die Eigenleistung sorgen (vgl. § 11 KitaFR). Daneben wird vorgeschlagen, dass es keine Kappungsgrenzen (Höchstsätze) für die Einkommen bei den Eltern geben sollte und jedem Einkommen bzw. jeder Einkommensgruppe ein Gebührensatz zugeordnet werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Ausgangslage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist das Kitagesetz des Landes Brandenburg. In der Folge baut das gesamte Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg auf die Kostenbeteiligung der Eltern auf.

Für Potsdam bedeutet dies, dass zur Finanzierung der Gesamtkosten von ca. 94 Mio. Euro im Jahr 2016 für die Kindertagesbetreuung allein für die 116 Einrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) Eltern ca. 18 Mio. Euro durch Elternbeiträge beisteuern. Die von der Landeshauptstadt aufzubringenden verbleibenden 76 Mio. Euro (Gesamtzuschüsse an die Träger der Einrichtungen) werden nur in Höhe von ca. 25 Mio. Euro durch das Land

Brandenburg gedeckt. Damit bleibt die Hauptlast der Finanzierung bei der Landeshauptstadt Potsdam. Ohne eine finanzielle Kompensation durch das Land ist eine Senkung der Elternbeitrageinnahmen durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht zu bewältigen.

Bei der Neufassung der Elternbeitragsatzung ab 01.01.2016 gab es auch in Potsdam in den zuständigen politischen Gremien Diskussionen über den Ansatz von Brutto- oder Nettoeinkommen als Bemessungsgrundlage. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 09.09.2015 die in Potsdam etablierte und aus Sicht des Jugendamtes verwaltungsvereinfachende und die Eltern gleichbehandelnde Methode des Ansatzes der Jahresbruttoeinkommen. Das auch mögliche Verfahren des Nettobezugs gestaltet sich weit aus verwaltungsaufwändiger und wird von daher nicht empfohlen.

Es liegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Potsdam und den freien Trägern von Kindertagesbetreuungseinrichtungen sehr am Herzen, die tatsächlichen Gegebenheiten und sozialen Entwicklungen wachsam wahrzunehmen. In den nächsten zwei Haushaltsjahren ist eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden. Im September 2017 soll die Wirkungsanalyse den Stadtverordneten vorgelegt werden.

Eine Abschaffung der Möglichkeit zur Erhebung von Elternbeiträgen durch den Landesgesetzgeber ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Das Land Brandenburg hat bereits Kostenfolgen von ca. 170 Mio. Euro prognostiziert. Eltern sind entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu beteiligen. Elternverantwortung und staatliche Verantwortung müssen Hand in Hand gehen. Die Landeshauptstadt Potsdam teilt diese

Auffassung im Sinne der Nachhaltigkeit der Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Die vom Gesetzgeber geforderten Eigenleistungen beziehen sich ausschließlich auf die Träger als Betreiber der Einrichtungen (vgl. § 16 Abs. 1 KitaG). Eltern sind gemäß § 17 Abs. 1 KitaG grundsätzlich nur verpflichtet, sich durch Elternbeiträge an den Kosten der Einrichtung zu beteiligen sowie ein Essengeld zu zahlen. Auch die Regelungen in der sogenannten Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam stellt dies zweifelsfrei klar. Die Träger können auf freiwilliger Basis bei den Eltern Spenden oder Arbeitsleistungen einwerben, um so ihre Eigenleistung zu erbringen. Eine Verpflichtung der Eltern, gar eine monetäre Abgabe einer Eigenleistung durch die Eltern widerspricht dem Gesetz.

Kosten:

Ein vollständiger Verzicht auf die Elternbeiträge würde Einnahmenverluste in Höhe von 18 Mio Euro pro Jahr nach sich ziehen, die durch den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zusätzlich für die Kindertagesbetreuung einzusetzen wären, wenn die Betreuungsquoten gehalten werden.

17. Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt zur Finanzierung von KiTa-Personal beitragen sollte, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Potsdam sollte den tatsächlichen Betreuungsumfang jedes KiTa-Kindes mitfinanzieren. Ohne zusätzliche Finanzierung werden es die Träger nicht schaffen,

den gesetzlichen Betreuungsschlüssel von 1:6 umzusetzen und gleichzeitig die Öffnungszeiten anzubieten, die aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeiten der Eltern erforderlich sind. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel benötigt, um Ausfälle zu kompensieren.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Unstrittig ist, dass das Land Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam im Besonderen bei der quantitativen Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen in der Bundesrepublik einen Spitzenstand einnehmen und die Landeshauptstadt vor enorme Herausforderungen stellt. Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich ausdrücklich dafür ein, den Dialog mit dem Land fortzusetzen und ist auch bereit in die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten zu investieren. Derzeit beträgt der jährliche Aufwand für die Finanzierung der Potsdamer Kindertagesstätten ca. 76 Mio Euro, im Jahr 2017 prognostiziert der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einen Aufwand von 89 Mio Euro, und im Jahr 2018 ca. 96 Mio Euro. Diese erheblichen finanziellen Anstrengungen belegen, dass die Landeshauptstadt in den Leistungsbereich der Kindertagesbetreuung prioritär investiert.

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2016 eine Resolution an das Land Brandenburg beschlossen, in der das Land aufgefordert wird, noch in dieser Legislaturperiode die Weichen für eine deutlichere Verbesserung der personellen Situation in den Kindertagesstätten im Land Brandenburg zu stellen.

Die Resolution trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass für die Finanzierung der Personalkosten des pädagogischen Personals das Land in der

Hauptverantwortung steht. Die Resolution wurde inhaltlich von der „Arbeitsgemeinschaft KITA“ der Landeshauptstadt Potsdam verfasst.

Nach wie vor gilt auf der Grundlage des gültigen Kita-Gesetzes, dass das Land in der Pflicht steht, die personelle Ausstattung im Rahmen der notwendigen Qualität zu finanzieren. Dies hat das Land auch im ersten Schritt im Rahmen der Aufstockung des Personalschlüssels um 1,0 Stellen im Krippenbereich in 2 Schritten in Angriff genommen. Im bundesweiten Vergleich allerdings ist dies immer noch nicht ausreichend.

Das Land bleibt aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode deutliche Verbesserungen bei den Personalschlüsseln und bezogen auf die Leitungsfreistellung vorzunehmen.

Kosten:

Die zwingenden Verbesserungen des Personalschlüssels liegen in der Verantwortung des Landes. Eine Kompensation durch die Landeshauptstadt Potsdam würde die ohnehin bereits erheblichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen noch einmal deutlich erhöhen.

18. Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Die Betreuung behinderter Kinder sollte viel mehr gefördert und entsprechende Angebote geschaffen werden. Dazu gehört ebenfalls, die Finanzierung und Ermöglichung des Fahrdiensttransports für den Hortbesuch der Förderschüler auch in den Ferien – entweder pauschal oder nach Einzelfall- und

Härtefallprüfung. Es geht dabei im Mittel um ca. drei Wochen Hortbesuch pro Förderschüler pro Jahr während der 13 Wochen jährlichen Schulferien. Gefordert wird eine Änderung der Fahrdienst-Satzung und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Rahmen der Schulanschlussbetreuung wird für Jugendliche mit Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr) auch in der Ferienzeit ein Betreuungsprogramm (ähnlich wie „Ferienspiel“) als freiwillige Maßnahme vorgehalten. Nach Vervollendung des 14. Lebensjahres besteht gesetzlich kein Anspruch auf eine Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung.

Dies stellt eine gesetzgeberische Lücke dar und entspricht nicht den Grundsätzen der UN Behindertenrechtskonvention.

Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Gesetzbuch (SGB XII) haben auf Grund ihrer Behinderung häufig nicht den Entwicklungsstand eines altersgerechten Jugendlichen. Eine Begleitung und Betreuung ist auch in den Ferienzeiten unabdingbar.

In Folge dessen, hat die Landeshauptstadt Potsdam ihre Verantwortung wahrgenommen und ein Angebot der Schulanschlussbetreuung für 15 Jugendliche mit Behinderung seit dem 04.01.2016, die auch die Ferienzeiten beinhaltet, als freiwillige Maßnahme, implementiert.

So wird für diese Jugendliche ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienangebot vorgehalten. Die Kinder und Jugendlichen können mit viel Spaß ihre Ferien genießen und die Eltern wissen ihre Kinder gut betreut.

Eine darüber hinaus gehende Regelung, die auch die Beförderung zu einem vorhandenen Angebot in der Ferienzeit sicherstellt, wäre als freiwillige Lei-

stung, über eine zu beschließende Satzung, zu treffen.

Diese ist von der Schülerbeförderungssatzung nach § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes abzugrenzen.

19. Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung

Vorgeschlagen wird die Einrichtung weiterer krähensicherer Abfallbehälter und größerer Mülleimer sowie die häufigere Leerung durch mehr Personal. Daneben sollte es mehr Hundetoilette mit Tüten geben. Konkrete Orte, an denen Verbesserungsbedarfe bestehen, sind unter anderem Babelsberg, die Potsdamer Innenstadt und Radwege entlang der Havel.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Land Brandenburg gibt es keine Rechtsgrundlage, die die Städte und Gemeinden verpflichtet, Papierkörbe vorzuhalten. Bei der Aufstellung und Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung wird derzeit ausschließlich durch den städtischen Haushalt sichergestellt. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam finden im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, Grünanlagen und Spielplätze pro Jahr ca. 120.000 Kippungen (Entleerungen unterschiedlicher Behältergrößen) statt. Der dadurch entstehende finanzielle Gesamtaufwand liegt bei ca. 655.000 Euro jährlich (430.000 Euro öffentliche Verkehrsflächen, 225.000 Euro Grünflächen, Uferwege usw.). Das von der Stadtverordnetenversamm-

lung bestätigte Handlungskonzept Papierkörbe beinhaltet folgende Maßnahmen: Erhöhung der Anzahl der Hundekottütenspender (ca. 120 Stk), Ersatz nicht krähensicherer Papierkörbe, Austausch zu kleiner Behälter, Einbau 4 weiterer Unterflurbehälter, Anpassung des Tourenplans zur Entleerung (saisonal anpassen), regelmäßige Wartung. Die Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen.

Kosten:

Die finanziellen Aufwendungen sollen aus dem zurzeit zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden. In welcher Höhe sich durch die Entwicklung in der Stadt in weiteren Jahren ein Mehrbedarf ergibt, kann zurzeit nicht gesagt werden.

20. Eigener Kinder- und Jugendetat im Bürgerhaushalt

Vorgeschlagen wird, einen eigenen Kinder- und Jugendetat im Bürgerhaushalt bereitzustellen. Das Vergabeverfahren für das Budget muss kinder- und jugendfreundlich gestaltet sein. Die Zielgruppe soll, so weit wie möglich, selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden. Der vorgeschlagene Etat ermöglicht die konkrete und zeitnahe Umsetzung von Vorschlägen von Kindern und Jugendlichen und macht so Beteiligung erlebbar. Dafür sollte mindestens ein Budget in Höhe von 15.000 Euro eingeplant werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Potsdamer Bürgerhaushalt wird seit dem Jahr 2008 durchgeführt. Das

Verfahren gliedert sich in mehrere Phasen. Im Ergebnis mehrerer Abstimmungsrunden werden die 20 wichtigsten Bürgerhinweise ermittelt und den Stadtverordneten zur Entscheidung übergeben. Anschließend erfolgt eine Berichterstattung zum politischen Beschluss und zur Umsetzung der Vorschläge. Die Vorschläge der Potsdamerinnen und Potsdamer beziehen sich auf den Gesamthaushalt der Stadt und müssen Aufgaben betreffen, die durch die Landeshauptstadt steuerbar sind. Ein gesondertes Budget außerhalb des Stadthaushalts mit dem Bürgervorschläge finanziert werden, steht nicht zur Verfügung. Die Vorschläge werden aus dem Gesamthaushalt finanziert. Dies lässt ebenfalls die Frage nach Sparvorschlägen und zu Investitionsvorhaben zu. Ziel des Potsdamer Bürgerhaushalts ist es, Bürgerschaft, Politik und Verwaltung in einen kontinuierlichen Dialog über die Entwicklung der Stadtfinanzen zu bringen.

Mitmachen beim Bürgerhaushalt ist ab 14 Jahren möglich, sodass auch Schülerinnen und Schüler eigene Ideen in das vorhandene Verfahren einbringen können. Ein gesondertes Budget für die Realisierung von Ideen von Kindern und Jugendlichen steht im Rahmen des Bürgerhaushalts Potsdam bisher nicht zur Verfügung.

Ein spezielles Verfahren unter dem Titel „Schülerhaushalt“ hat die Bertelsmann Stiftung geschaffen. Dies wird derzeit von der „Servicestelle Jugendbeteiligung“ weitergeführt. Hierbei handelt es sich um ein von herkömmlichen, gesamtstädtischen Bürgerhaushalten losgelöstes Verfahren. Das Konzept (einschließlich Materialien und einer Onlineplattform) steht allen Kommunen und Schulen unter www.schuelerhaushalt.de zur Verfügung. Es gibt jungen Menschen die Chance, durch eigenes Engagement und ihre Ideen das Leben

in Ihrem Umfeld zu verändern. Schülerhaushalte bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung an ihrer Schule zu machen und darüber abzustimmen. Dafür steht ihnen ein Budget zur Verfügung, das von der Kommune, den Schulen oder Dritten zur Verfügung gestellt wird. Als „Sockelbudget“ pro Schule werden von der Servicestelle 3.000 Euro empfohlen. Zusätzlich sind 300 bis 500 Euro für Verfahrenskosten zu kalkulieren. Auch sollten Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die für den Zeitraum des Schülerhaushalts Auskünfte erteilen und das Verfahren begleiten.

Vor der Durchführung eines Schülerhaushalts sind ebenfalls Bildungsausschuss, Schulleitung, Schülerrat und Schulkonferenz einzubeziehen. Wichtig ist, dass die Initiative zur Durchführung eines solchen Verfahrens von der Schülerschaft und Schulleitung selbst aus geht.

Kosten: Mit dem Vorschlag eines eigenen Kinder- und Jugendetats in Höhe von 15.000 Euro zur Realisierung von Schülerhaushalten ließen sich an drei bis vier Potsdamer Bildungseinrichtungen Schülerhaushalte durchführen.

21. Mehr Sicherheit im Straßenverkehr für Babelsberger Kinder

Vorgeschlagen wird, an verschiedenen Orten und wichtigen Knotenpunkten in Babelsberg Zebrastreifen oder Ampeln zu installieren. Konkret geprüft werden sollen dabei die Querungen Rudolf-Breitscheid-Straße in Höhe Haus Nr. 47/49, Benzstraße in Höhe Nr. 1 (zur Kopernikusstr.), Alt Nowawes auf Höhe Weberpark und Alt Nowawes auf Höhe Garnstraße. Außerdem müsste in der Benzstraße eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden, zumindest im westlichen Teil.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Gestezgeber hat in einer Richtlinie Regelungen über bestimmte verkehrliche, örtliche und bauliche Voraussetzungen für Zebrastreifen festgelegt. Diese Richtlinie bestimmt den rechtlichen Rahmen, ob ein Fußgängerüberweg an einer bestimmten Stelle überhaupt eingerichtet werden darf. Kriterien, wie Anzahl der Fahrzeuge, örtlich gebündeltes Fußgängeraufkommen, Anzahl der Fußgängerquerungen und ausreichende Sichtverhältnisse von Fahrzeugführern und Fußgängern untereinander, spielen eine entscheidende Rolle. Sind bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt, darf die Behörde keinen Fußgängerüberweg einrichten. Der Vorrang für Fußgänger auf Fußgängerüberwegen birgt auch oftmals die Gefahr, dass insbesondere Kinder sich nicht ausreichend vergewissern, dass auch angehalten wird und sich deshalb neue Gefahren entstehen können.

In der Vergangenheit wurden bereits, meist zum Schuljahresanfang wiederkehrend, gleichlautende Anträge umfassend geprüft. Verkehrsbeobachtungen zu Spitzenzeiten des Verkehrs haben ergeben, dass das notwendige durchschnittliche Fußgängeraufkommen für die Straßen Alt Nowawes (Höhe Weberpark und Garnstraße) und Benzstraße Richtung Kopernikusstraße nicht erreicht werden. Sie liegen unter den Werten für die Neuanlage eines Überweges. Auch liegen an diesen Stellen keinesfalls gebündelte Querungen vor. Ein Fußgängerüberweg darf deshalb nicht eingerichtet werden. Lichtzeichenanlagen bedingen generell weitaus höheren Querungsbedarf und sind sehr gefährlichen Stellen vorbehalten.

Im betreffenden Abschnitt der Rudolf-Breitscheid-Straße ist eine Querungshilfe (Gehwegvorstreckung mit Mittelinsel) installiert. Sofern Straßenbahnschienen gequert werden müssen, ist die Anlage eines Fußgängerüberweges

sogar grundsätzlich ausgeschlossen. Vorgegebene verkehrliche oder örtliche Voraussetzungen sind den betreffenden Straßenabschnitten keinesfalls erfüllt.

In Alt Nowawes und Kopernikusstraße wird die verkehrliche Situation im Wesentlichen durch die bereits vorhandene verkehrsberuhigende Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h geprägt. In Höhe Wattstraße ist schnellerer Verkehr wegen der Abbiegevorgänge nicht möglich. Unfälle oder besondere Gefahrenmomente im Zusammenhang mit querenden Fußgängern oder Kindern sind an den in Rede stehenden Straßenabschnitten nicht bekannt. Entsprechende Geschwindigkeitskontrollen unterstützen die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Beschränkung des Verkehrs, wie die hier vorgeschlagene Tempo 30 Zone im Westteil der Benzstraße, erweist sich in Ermangelung einer Ermächtigunggrundlage nach der StVO als derzeit unzulässig.

22. Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen

Es wird gefordert, dass der Durchgangsverkehr in Potsdam reduziert wird. Die zukünftige Berücksichtigung einer Umgehungsstraße im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts Verkehr der Landeshauptstadt Potsdam stellt dafür eine wesentliche Voraussetzung dar.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr durch

die Stadtverordnetenversammlung wurde auch mehrheitlich der Verzicht auf den Bau einer Ortsumgehung beschlossen. Somit bestand auch keine Grundlage für die Aufnahme dieser Maßnahme in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes.

Die Fortschreibung des StEK Verkehr ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen. In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt und den umliegenden Gemeinden betrachtet werden.

Kosten:

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind nicht bezifferbar. Das Konzept insgesamt wird 80.000 bis 100.000 Euro kosten.

23. Konzeptionierung von Gehwegen in/um Uetz-Paaren

Vorgeschlagen wird, dass im Potsdamer Ortsteil Uetz-Paaren eine Verbesserung der Wegesituation erreicht wird. Hierbei ist ebenfalls eine direkte Wegeverbindung zwischen den beiden Dörfern sowie der jetzige Zustand der Straßen zu berücksichtigen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Rahmen der derzeit in Bearbeitung befindlichen Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurde eine Wegeführung zwischen den beiden Dörfern erarbeitet. Diese führt von Uetz in nördlicher Verlängerung der Uetz-

zer Dorfstraße über den Falkenrehder Weg und entlang des Havelkanals nach Paaren. Somit könnte eine attraktive Verbindung abseits des Kfz-Verkehrs geschaffen werden. Eine Einbringung der Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in die Stadtverordnetenversammlung ist zum Ende des Jahres vorgesehen.

Eine zweite Wegeverbindung könnte entlang der Landesstraßen 92 und 204 und andererseits über eine direkte und unabhängige Wegeführung in nördlicher Verlängerung der Uetzer Dorfstraße geschaffen werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Baulast der Landesstraßen außerorts nicht bei der Landeshauptstadt Potsdam liegt. Im Zuge der Fortschreibung des Radwegebedarfsplans wurde der Bedarf eines Geh- und Radwegs entlang der L 92 bereits gemeldet. Entlang der L 204 besteht bereits ein straßenbegleitender Geh- und Radweg.

24. Mehr Geld für barrierefreie Wege einplanen

Die Stadt hat im Jahr 2004/2005 die „Barceloner Erklärung“ unterschrieben und ist dort die Verpflichtung eingegangen, Potsdam barrierefrei zu gestalten. Die zu bewältigenden Aufgaben für kleinteilige Maßnahmen nehmen immer größere Dimensionen an. Sie sind zum Teil schon im großflächigen Bereich anzusiedeln. Mit jährlich 120.000 Euro sind diese nicht mehr zu realisieren. Daher wird vorgeschlagen, den Kostenpunkt „Barcelona“ auf mindestens 300.000 Euro zu erhöhen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zurzeit liegt das ablesbare Budget im Haushalt des laufenden Aufwandes zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen, die im Rahmen des Beschlusses von Barcelona stehen, bei jährlich 120.000 Euro. Zudem werden grundsätzlich bei allen Straßen- und Wegebaumaßnahmen, unabhängig von der Finanzierungsquelle, auf die Einhaltung der Grundsätze der Barrierefreiheit gedrungen, so dass die tatsächlich dafür aufgebrauchten Mittel weit über den erklärten 300.000 Euro liegen.

Der Zustand der Gehwege u.a. in der Berliner Vorstadt und in Fahrland sind dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen bekannt. Es gibt in Potsdam weitere desolate Verkehrsanlagen, die einer grundhaften Erneuerung bedürfen, um in einen barrierefreien Zustand versetzt zu werden. Diese Vorhaben sind gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) umlagepflichtig und müssten aus dem investiven Haushalt der Stadt finanziert werden. Bis zum Jahr 2019 sind jedoch die im investiven Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bereits durch andere begonnene bzw. in der Priorität höher verankerte Baumaßnahmen gebunden.

Aus diesem Grund werden derzeit nur kleinteilige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umgesetzt werden, die ausschließlich mit Mitteln aus dem Unterhaltungsaufwand des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen finanziert werden.

Kosten:

120.000 Euro/Jahr aus laufendem Aufwand DK 4371 Barcelona Verkehrsanlage + zukünftig zusätzlich: 200.000 Euro/Jahr Gehwege im investiven Haushalt als Sammelhaushaltsstelle KAG

25. Autofreie Tage in der Innenstadt

Es wird die zeitweise Einschränkung des Autoverkehrs an Sonntagen vorgeschlagen. Dabei sollen den Bürgern alternative Fortbewegungsmittel (ÖPNV) kostenfrei angeboten werden. Eine Ausweitung dieser Aktion wäre auch an Feiertagen denkbar und ist beliebig skalierbar. Daneben wird die schrittweise Herstellung einer autofreien Innenstadt angeregt.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Es bestehen rechtliche Bedenken für generelle – regelmäßige oder flächen-deckende – Fahrverbote für Kfz.

Nach dem Straßengesetz können Kommunen den Kraftfahrzeugverkehr nur über teilweise Umwidmung ausschließen. Eine Teilentziehung ist nur aus überwiegenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit und nach Abwägung aller Belange zulässig. Damit wäre ein generelles Fahrverbot für Kfz ein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die Normen der StVO sind nicht geeignet ein generelles Fahrverbot umzusetzen, sondern gestatten lediglich partielle Verkehrsschränkungen. Rechtlich zulässig ist die Sperrung bestimmter Straßen oder einzelner abgegrenzter Innenstadtbereiche für den Kraftfahrzeugverkehr unter der Voraussetzung, dass konkrete Aktivitäten (z.B. Stadtfeste) stattfinden. Dies wird bisher bereits praktiziert (zum Beispiel zum Mobilitätstag am 20.09.2015). In diesen Fällen sind dann auch geeignete Umleitungsrouten zu prüfen und auszuweisen.

Kosten:

Die Kosten hängen vor allem vom Umfang des potentiellen Bereichs der Sper-

rung ab. Zu rechnen ist mit Mindereinnahmen des ÖPNV, Kosten für angeordnete Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtung, Verwaltungsaufwand (zur Anordnung von Verkehrszeichen, Prüfung der Erlaubnis der Veranstaltung, Prüfung der Sondernutzung) und Kosten zur Überwachung der Einhaltung des Fahrverbotes.

26. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten

Vorgeschlagen wird die Übernahme der Fahrtkosten für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Angeregt wird dabei, dass in der kälteren Jahreszeit allen Potsdamer Vereinen, eine bestimmte Anzahl an Freifahrkarten zur Verfügung stellt wird. Die Vereine können die Tickets dann an Trainer, Seelsorger oder andere Ehrenamtler weiter geben. Damit wäre vielen praktisch geholfen und vielleicht würden sich dann noch viel mehr Menschen engagieren. Diesem Vorbild könnten weitere Potsdamer Einrichtungen folgen und auch Ermäßigungen für den Eintritt für Ehrenamtler anbieten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Eine möglichst große Anerkennung für das Ehrenamt ist ohne Zweifel berechtigt und im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Potsdam, denn die begrüßenswerte Zunahme an freiwilligem und ehrenamtlichen Engagement setzt auch die adäquate Anerkennung und die notwendigen Rahmenbedingungen voraus.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt und würdigt dieses Engagement

ausdrücklich, u.a. in der jährlichen Auslobung des Potsdamer Ehrenamtspreises in Zusammenarbeit mit der ProPotsdam GmbH und dem Verein Soziale Stadt e.V.

Die Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg, mit welcher überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger für ihren intensiven Einsatz gewürdigt werden, stellt hier eine weitere Aufwertung der Anerkennung dar, welche die Landeshauptstadt Potsdam ausdrücklich begrüßt.

Zu den Partnern zählen u.a. das Extavium, das Filmmuseum Potsdam, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, das Hans Otto Theater, das Kino Thalia. Aktuelle Übersichten zum bestehenden lokalen und landesweiten Partnernetzwerk sind unter www.ehrenamt-potsdam.de & www.ehrenamt-in-brandenburg.de geführt. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen für den Erwerb einer Ehrenamtskarte ist die Verhältnismäßigkeit für eine vollständig kostenfreie Nutzung des ÖPNV für den zweijährigen Gültigkeitszeitraum zu hinterfragen.

Dies entspricht nicht der Zielsetzung, die das Land Brandenburg mit der Ausgabe der Ehrenamtskarte verfolgt. Die Ehrenamtskarte ist ein Anerkennungsinstrument für überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg.

Auch im Rahmen von Sponsoringverträgen ist eine Förderung möglich. Vertragsparteien sind jedoch der Verein und die Verkehrsbetriebe, so dass von Seiten der Verwaltung grundsätzlich keine Zuständigkeit gesehen wird.

Gleichwohl prüft die Verwaltung im Rahmen der Planung der Haushalt 2017 und 2018 bereits auftragsgemäß (15/SVV/0723), ob und ggf. wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.

Kosten: ca. 100.000 Euro pro Jahr (Fahrtkosten) ohne Personalkosten für die Administration.

27. Rufbus von Potsdam nach Marquardt anbieten

Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Rufbusses von Potsdam nach Marquardt und umgekehrt, nach dem Vorbild des Nachbarortes Fahrland.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Bedienung des Ortsteiles erfolgt nach den von den Stadtverordneten im Nahverkehrsplan festgeschriebenen Vorgaben und wird derzeit vertraglich durch die Havelbus Verkehrsgesellschaft HVG durchgeführt. Dem Nahverkehrsplan lässt sich entnehmen, dass aufgrund der sich mit dem Umland deckenden Verkehrsbeziehung, der im Vergleich geringen Nachfrage und freier Kapazitäten in der Regionalbuslinie 614, diese die innerstädtische Erschließungsfunktion von Marquardt übernimmt. Eine separate Erschließung durch den Stadtbus wäre in diesem Fall verkehrlich derzeit nicht sinnvoll und wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die für den Einsatz von Rufbussen in Frage kommenden Fahrten führen weiter nach Ketzin im Landkreis Havelland, so dass Entscheidungen nur in Absprache mit dem dortigen Aufgabenträger möglich sind.

Alternative Bedienformen stellen andererseits ein etabliertes Werkzeug zur ÖPNV-Erschließung in ländlichen aber auch städtischen Gebieten mit geringer Nachfrage dar – so auch für Marquardt. Hierzu wurden bereits 2008 und 2012 im Rahmen von Konzepten Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurde ermittelt, dass ein verhältnismäßig hoher Aufwand für geringe

Potenziale und wenige Fahrten erforderlich ist (hohe Standzeiten im Fahrzeugumlauf = hohe Kosten).

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ab 2018 sowie der weiteren Entwicklung in den nördlichen Ortsteilen und des Bahnhofs Marquardt wird die Erschließung des Potsdamer Nordens weiterhin evaluiert.

Kosten:

Die Kosten für die Prüfung einer RufBus-Erschließung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind nicht bezifferbar. Die Konzeptarbeit kann in der Größenordnung von ca. 60 bis 80.000 Euro liegen.

28. Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr

Es wird vorgeschlagen, die Kapazitäten der Potsdamer Bahnen und Busse zu erhöhen und die Taktung der Fahrzeiten zu Stoßzeiten zu verdichten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Auf die mit der Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam verbundene Zunahme der Fahrgastzahlen im ÖPNV wird entsprechend der verfügbaren Finanzmittel und vorhandenen Kapazitäten (Fahrzeuge, Personal) reagiert. So wurden mit dem Fahrplanwechsel 2014/2015 dichtere Takte für die stark nachgefragten Tramlinien in den Potsdamer Norden sowie den Buslinien nach Fahrland und Groß Glienicke eingeführt. Trotzdem bleibt es zu Stoßzeiten im Berufsverkehr nicht aus, dass einzelne Fahrten „überfüllt“ sind.

Daher sind im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen ÖPNV-Infrastrukturpaketes die Verlängerung von acht Combino-Straßenbahnen und die Sanierung von zwölf Tatra-Straßenbahnen, die eine hohe Personenaufnahme ermöglichen, vorgesehen.

Ebenso wird bei der Erneuerung der Busflotte auf die gestiegene Fahrgastnachfrage reagiert (z.B. Busse mit mehr Türen zur Verbesserung des „Fahrgastflusses“ im Fahrzeug = bessere Auslastung).

Da die Fahrgastzahlen durch Fahrgasterhebungen permanent beobachtet werden, wird durch das Verkehrsunternehmen entsprechend der vorhandenen Kapazitäten der Fahrzeugeinsatz operativ optimiert.

Kosten:

Im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen ÖPNV-Infrastrukturpaketes sind für Sanierung und Verlängerung der Straßenbahnen rund 22 Mio. Euro eingeplant.

29. Verbesserungen der Infrastruktur für Fahrland und den Potsdamer Norden

Vorgeschlagen werden folgende Verbesserungen für Fahrland und den Potsdamer Norden: Park+Ride Plätze z. B. Höhe Kiepenheuerallee, eine verbesserte Busanbindung des Ortsteils Fahrland. Wünschenswert wäre auch die Aufstellung von Hundetoiletten sowie bessere Abholmöglichkeiten für die Eltern der Regenbogenschule. Gefordert werden daneben mehr mobile Blitzer (Ortsausgang nach Kartzow) und die Einrichtung einer Tempo 30 Zone aus

Satzkorn-Fahrland sowie eine Ampel bzw. ein Kreisverkehr an der Ausfahrt „Am Kirchberg“ auf die B2.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Neue P+R-Parkplätze im Potsdamer Norden sind in den kommenden Jahren u.a. an den Endhaltestellen Campus Jungferensee und Kirschallee geplant. Für die Kiepenheuerallee gilt dies jedoch nicht, um Pendlerverkehre aus den geplanten Wohnbereichen fernzuhalten.

Eine Überprüfung der bestehenden Busanbindung u.a. in Fahrland ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorgesehen. Die Landeshauptstadt Potsdam verfolgt seit längerem das Ziel, die Nahversorgung im Ortsteil (OT) Fahrland zu verbessern. Dazu finden derzeit Absprachen zwischen Eigentümer und Betreiber des örtlichen Nahkauf-Marktes über eine Verkaufsflächen-erweiterung statt. Das mögliche künftige Angebot ist jedoch noch offen.

Die Einhaltung der Stadtordnung, u.a. die Beseitigung von Verunreinigungen durch die jeweiligen Hundehalter, wird täglich durch den Außendienst des Fachbereichs (FB) Ordnung und Sicherheit überwacht. Verstöße können mit Bußgeld geahndet werden, jedoch ist besonders in den Ortsteilen eine flächendeckende Überwachung personell nicht möglich. Die Einsatzzentrale des Ordnungsamtes kann bei konkreten Vorfällen unter 0331/289-1642 informiert werden, unterstützend ist gerade hier auch bürgerschaftliches Engagement nötig.

Im Rahmen des Schulwegesicherungskonzeptes 2015 wurde eines Elternparkplatz an der Regenbogenschule mit Zufahrt von „Am Friedhof“ unter-

sucht. Die zur Realisierung notwendigen Mittel für Planung, Grunderwerb und Bau sind aktuell jedoch nicht in ausreichender Höhe gesichert.

Die an den drei Messpunkten in der Ketziner Str. gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen im städtischen Durchschnitt, ebenfalls liegen keine Unfallschwerpunkte vor.

Das Aufstellen von Verkehrszeichen ist eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam, der durch die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften nachgekommen wird.

Die Kreuzung Am Wiesenrand (B2)/Am Kirchberg ist grundsätzlich verkehrssicher und übersichtlich, in der polizeilichen Unfallstatistik ist sie unfallunauffällig. Daher sind aktuell keine baulichen oder verkehrsorganisatorischen Änderungen (z.B. Bau einer Ampel) angezeigt und geplant.

30. Obst- und Nutzpflanzen im öffentlichen Raum online veröffentlichen

Es wird vorgeschlagen, dass das Grünflächenamt systematisch alle Obst- und Nutzpflanzen auf öffentlichen Flächen erfasst und auf der Internetseite „Mundraub.de“ oder an geeigneter Stelle auf Potsdam.de veröffentlicht. Weiterhin könnten dort die aktuell erntefähigen Pflanzen vermerkt werden, sodass alle Potsdamer sich leicht mit kostenlosen Nahrungsmitteln versorgen können. Bei künftigen Neuanpflanzungen sollten im Stadtraum bevorzugt Nahrungspflanzen genutzt werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag wird formal bereits umgesetzt, wobei die Informationen zu Obst- und Nutzpflanzen tlw. über Dritte veröffentlicht werden. Der Bereich Grünflächen verfügt in seinem Bestand über mehrere Areale, auf denen im Sinne des Antrages Obst- und Nutzpflanzen im öffentlichen Raum wachsen. Hierbei handelt es sich u.a. um die Streuobstwiesen im Wohngebiet am Hügelweg. Dieses Wiesenobjekt wird im Rahmen einer Pflegevereinbarung durch den Verein Potsdamer Kulturlandschaft betreut. Dieses und weitere Projekte werden auf der Internetseite des Vereins auf www.lpv-potsdamer-kulturlandschaft.de gelistet. Hier werden auch Informationen zu Pflege- und Ernteeinsätzen im Sinne des Antrages veröffentlicht. Bei den übrigen Standorten handelt es sich um Streuobstwiesen und Obstalleen in der Bornimer Feldflur mit unterschiedlichsten Sorten und Reifezeitpunkten, die aus organisatorischen und kapazitativen Gründen nicht durch den Bereich Grünflächen detailliert erfasst werden können. Der Bereich stellt es dem Mundraubteam frei, entsprechende Informationen selbst auf seiner Homepage zu veröffentlichen.

Eine Bereitstellung von Flächen der Russischen Kolonie Alexandrowka ist dagegen nicht möglich, da die Schäden am Baumbestand in Folge versuchsweise organisierter öffentlicher Ernteeinsätze einfach zu groß waren und ein Ersatz für die hier vorhandenen historischen Sorten in der Regel nicht mehr oder nur unter schwierigen Umständen beschafft werden könnte.

10 Bürgervorschläge zur Investitionsplanung:

31. Sanierung der Waldstadt-Grundschule

Ziel dieses Vorschlags ist die Sanierung der Grundschule in der Friedrich-Wolf-Straße in Waldstadt. Dringender Sanierungsbedarf wird konkret bei den Sanitäranlagen und der Turnhalle gesehen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Bestandturnhalle durch einen größeren Neubau an einem anderen Standort zu ersetzen, anstelle der Bestandturnhalle einen Hortneubau zu errichten und nachfolgend das Bestandsschulgebäude abschnittsweise zu sanieren. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 kann die Maßnahme 2024 abgeschlossen werden.

32. Instandsetzung und Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt

Der Sportplatz ist in einem sehr schlechten Zustand. Die sanitären Anlagen sind defekt, Duschen ist nicht möglich. Im Winter kann der Platz, der über keine Beleuchtung verfügt, nicht genutzt werden. Der Kunstrasenplatz ist abgenutzt und zum Teil schon aufgerissen. Da dies im gesamten Gebiet Waldstadt der einzige Sportplatz ist, der von allen Bürgern genutzt werden kann, wird mit diesem Bürgervorschlag gefordert, dass der Sportplatz zum Kahleberg dringend instandgesetzt und modernisiert wird.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Sportplatz „Am Kahleberg“ dient nicht nur dem Schul- und Vereinssport (vier Vereine, eine Schule), sondern steht vor allem als öffentliche Sportanlage den Bewohnern der Waldstadt zur Verfügung. Derzeit befindet sich der Sportplatz in der Bauzustandsstufe 2 (geringe, durch Übernutzung entstandene Schäden, welche mittels kleinen Renovierungsarbeiten beseitigt werden). Eine Generalsanierung ist aus derzeitiger Sicht erst mittelfristig erforderlich, Mittel sind dafür derzeit noch nicht etatisiert.

Die Sportplatzanlage ist durch laufende Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen des Kommunalen Immobilienservice im Betrieb zu halten. Kosten für kleinteilige Reparaturmaßnahmen stehen in Abhängigkeit zu den Schadensbildern. Erforderliche Instandhaltungsarbeiten wird der Kommunale Immobilienservice (KIS) im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bis zur abschließenden Sanierung durchführen.

33. Kunstrasenplatz für den FSV Babelsberg

Durch die Umwandlung des bestehenden Rasenplatzes des FSV Babelsberg 74 in einen Kunstrasenplatz mit Trainingsbeleuchtung könnten dort mehrere hundert Kinder und Jugendliche zusätzlich Sport treiben. Vorgeschlagen wird, bei Nachweis entsprechender Eigenmittel und/oder Eigenleistungen durch den Verein, dass dieser aus dem städtischen Haushalt einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der Baukosten erhält.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Sportplatz in der Rudolf-Breitscheid-Straße dient vorwiegend dem orts-

ansässigen Sportverein FSV Babelsberg 74 e.V. und seinen 476 Mitgliedern, als Trainings- und Wettkampfstätte.

Durch die Umwandlung des Natur- in einen Kunstrasen würde eine höhere Ausnutzung des Sportplatzes erreicht werden.

Der Sportverein FSV Babelsberg 74 e.V. hat Fördermitteln aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) beantragt, die Verwaltung unterstützt die Antragstellung. Sollten keine Fördermittel bereitgestellt werden, ist erst mittelfristig die Sanierung möglich. Mit Fördermittelbereitstellung könnte die Zeitschiene verkürzt werden. Mittel wurden dafür derzeit noch nicht etatisiert. Der Sportplatz wird durch laufende Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen des Kommunalen Immobilien Service (KIS) unterhalten.

34. Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich die Förderung des Radverkehrs auf die Fahnen geschrieben und möchte fahrradfreundliche Stadt sein. Vorgeschlagen wird, zukünftig Fahrradwege vom motorisierten Verkehr baulich zu trennen. Ein eigenes Fahrradwegesystem wäre zielführender als Schutz- bzw. Radfahrstreifen. Besonders die Schaffung von Radfahrschnellwegen, die kreuzungsfrei (frei von Ampeln, Ein- und Ausfahrten für Autos, etc.) und getrennt vom restlichen Verkehr die einzelnen Stadtteile verbinden und nicht zwingend den Straßenverläufen folgen müssen, wäre sicher überlegenswert. Beispielhaft ist eine Verbindung vom Kirchsteigfeld/Stern in die Stadt (auch der Weg parallel zur L40/Nutheschnellestraße) zu nennen. Daneben sollte

die direkte Verbindung zwischen der Geschwister-Scholl- und Zeppelinstraße entlang des Schafgrabens durch das Aufbringen einer neuen Decke verbessert und mit weiteren Maßnahmen (Geländer) gesichert werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

In der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird eine bauliche Trennung zwischen dem Rad- und Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich angestrebt. Allerdings ist diese oft nur bei einer Neuaufteilung des Straßenraums umsetzbar. Daher muss dies je nach Einzelfall entschieden werden, ob dann Kfz-Fahrspuren, Kfz-Parkplätze oder Straßenbäume entfallen. In einer Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen in Potsdam wurde das Potential für verschiedene Relationen untersucht und als vordringliche Trasse die Verbindungen nach Stahnsdorf und Werder erkannt. Diese soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Wegeverbindungen abseits der Hauptverkehrsstraßen werden bereits ausgebaut (z.B. Uferwege). Der Radweg zwischen Drewitz und Schlaatz an der Fernwärmeleitung wird dieses Jahr errichtet und die Wegeoberfläche am Schafgraben erneuert. Allerdings sind die meisten Ziele des Radverkehrs an Hauptverkehrsstraßen bzw. über diese am schnellsten und direkt zu erreichen, sodass die Hauptverkehrsstraßen auch zukünftig im Fokus der Radverkehrsplanung bleiben werden.

Kosten:

ca. 1,5 Mio Euro für 2017

35. Ampel für die Kreuzung Stahnsdorfer-, August-Bebel-, Steinstraße

Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Ampel im Kreuzungsbereich Stahnsdorfer-, August-Bebel-, Steinstraße. Ziel ist es, in den Hauptverkehrszeiten für mehr Sicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Schulkinder zu sorgen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) und der Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik wurde die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße / Stahnsdorfer Straße beurteilt und nachgewiesen. So wurden im gesamten Bereich innerhalb von über drei Jahren keine Unfälle im Zusammenhang mit der Überquerung der August-Bebel-Straße polizeilich registriert.

Aber auch die Anzahl an registrierten Fußgängerquerungen und Fahrzeugverkehre lassen aktuell noch keine Notwendigkeit einer Lichtsignalisierung dieses Knotens erkennen.

Unter Beobachtung der Verkehrsentwicklung in diesem Bereich wird die Installation einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage / LSA oder Fußgängerüberweg / FGÜ) zu einem späteren Zeitpunkt nochmals geprüft.

Kosten:

Lichtsignalanlage / LSA: ca. 80.000 Euro

Fußgängerüberweg / FGÜ: ca. 35.000 Euro

36. „SCHOLLE 34“ - Nachbarschaftshaus und Familienzentrum fördern

Das Gebäude und Gelände der ehemaligen Gaststätte „Charlottenhof“ in der Geschwister-Scholl-Straße 34 wird vom Stadtteilnetzwerk Potsdam-West e.V. zum Nachbarschaftshaus und Familienzentrum entwickelt. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist Eigentümerin und unterstützt diese Entwicklung. Die Landeshauptstadt Potsdam wird aufgefordert, sich an der Sanierung des Gebäudes finanziell zu beteiligen, damit die Kosten für die spätere Nutzung nachhaltig preisgünstig bleiben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Immobilie ist nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam. Die aus dem Stadtteilnetzwerk Potsdam West hervorgegangene Konzeptidee zur Entwicklung der Scholle 34 zum Nachbarschafts- und Künstlertreff entwickelte sich aus vielfältigen Aktivitäten und Vernetzungsbestrebungen bürgerschaftlichen und kulturellen Engagements. Der Verein wird im Rahmen der Grundförderung in Höhe von ca. 50.000 bis 60.000 Euro jährlich unterstützt. Für die Jahre 2015/16 wurden dem Träger zur Aufstockung des Personals und zur Konzeptentwicklung zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro (50.000 Euro pro Jahr) bewilligt. Der Vorschlag wurde in ähnlicher Form im Bürgerhaushalt 2015/16 eingereicht. Im diesjährigen Vorschlag ist eine Unterstützung für Sanierungsmaßnahmen gefordert. Der Entwicklungsstand des Projektes lässt noch keine konkreten Aussagen über die Höhe der notwendigen Mittel zu. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung stehen derzeit keine investiven Mittel zur Verfügung.

37. Einrichtung eines Bürgerhauses in Eiche/Golm

Gefordert wird ein Bürgerhaus in Eiche/Golm, das den Bewohner/innen der beiden schnell wachsenden Stadtteile einen Ort der Begegnung bietet, in dem ehrenamtlich aktive Einwohner/innen frei oder im Rahmen von Vereinen und Parteien ein reges Gemeinschaftsleben gestalten, sich gemeinnützig für ihre Nachbarschaft engagieren können und damit die Lebensqualität erhöhen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist nicht Betreiber von Bürger- oder Begegnungshäusern. Im Rahmen der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „2. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Weiterentwicklung und Steuerung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern“ ist eine finanzielle Förderung für freie Träger, die eine solche Einrichtung aufbauen und entwickeln wollen, möglich. Gegenstand einer solchen Förderung können die personelle Ausstattung, Miete/Betriebskosten und/oder Sachkosten sein. Die Förderung kann auf Antragstellung eines möglichen Trägers entsprechend der gültigen Förderrichtlinie gewährt werden. Träger könnten wie bei anderen geförderten Einrichtungen Vereine, Initiativgruppen, Sozialverbände, gemeinnützige GmbHs u. ä. sein. Aktuell liegen der Landeshauptstadt Potsdam keine konkreten Anträge beziehungsweise Planungen zur Förderung eines Bürgerhauses in Eiche/Golm vor. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanungen sind derzeit keine zusätzlichen Förderungen neuer, bisher nicht geplanter Einrichtungen vorgesehen.

38. Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule

Vorgeschlagen wird der Erhalt und die weitere Nutzung bzw. Umgestaltung der Biosphäre zu einem Kiezbad, Eventraum oder einer Schule. Hierbei gilt es, dem hohen Nutzungsinteresse der Potsdamer für das Gebäude Rechnung zu tragen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Nach dem Ergebnis einer Bürgerbefragung im April 2012 und einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2012 wird das Sport- und Freizeitbad nunmehr nicht am Standort der Biosphäre, sondern am Standort Brauhausberg errichtet.

Im Übrigen hat der Hauptausschuss am 21.01.2015 und am 13.07.2016 insbesondere unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses und der Fördermittelbindung folgende Entscheidungen auf der Grundlage umfangreicher Variantenuntersuchungen getroffen:

>> die Nutzung als modifizierte Tropenhalle, als soziale Infrastruktureinrichtung bzw. der Abbruch und Verkauf wird zurückgestellt

>> eine private Schulnutzung mangels Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan wird nicht mehr weiter verfolgt

>> der Verkauf der Biosphärenhalle, einschließlich Grundstück oder Einräumung eigentumsähnlicher Rechte wird zunächst nicht weiterverfolgt

>> eine öffentliche Schulnutzung mit Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung wird bis Ende des Jahres 2016 bis zum Vorliegen einer weiteren Untersuchung zurückgestellt

>> eine mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung zur Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung soll wie folgt geprüft werden:

> Integration des Naturkundemuseums in die Halle mit

- ergänzender touristischer Nutzung, ergänzender Bildungseinrichtung
- Umnutzung/ Verkauf des Objekts Breite Straße 13
- ergänzender Wissenschaftseinrichtung oder Einrichtung eines überregionalen schulischen Lernorts in Kooperation mit dem Land Brandenburg

> Nutzung als Sportinfrastruktureinrichtungen

- Erweiterung der Halle zur Herstellung einer Dreifeld-Sporthalle

> Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung als zusätzl. kommunale Nutzung

> Schaffung zusätzlicher kommerziell ergänzender Nutzungsinfrastruktur:

- Verpachtung Restaurant,
- Mehrzwecknutzung Orangerie (Versammlungen, Kino Theater, Bürgertreff)
- Sauna, Fitness, Wellness
- Bürgertreff

Die Prüfung und konzeptionelle Neuausrichtung erfolgt insbesondere unter folgenden Maßgaben:

>> Einbeziehung insbesondere der touristischen Infrastrukturförderung und energetischen Förderung (wie z.B. RENplus, GA/touristische Infrastruktur) in Abstimmung mit der ILB

- >> Einbeziehung aller denkbaren Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweils hierfür zuständigen Dienststellen des Landes Brandenburg
- >> Reduzierung des Gesamtzuschusses der Landeshauptstadt Potsdam durch Synergieeffekte durch Integration und Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen (z.B. durch gemeinsame Betreuung der touristischen Nutzung Biosphäre mit derzeitigem Zuschuss von 1,5 Mio Euro und Naturkundemuseum mit derzeitigem Zuschuss von 1,3 Mio Euro) .
- >> Integration der ohnehin zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung sowie ggf. weiterer an anderer Stelle zu schaffender städtischer Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse sind dem Hauptausschuss im Januar 2017 zur weiteren Entscheidung über die Nachnutzung vorzulegen.

39. Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in Potsdams Innenstadt

Vorgeschlagen wird, dass öffentliche Finanzmittel in den innerstädtischen Sanierungsgebieten vornehmlich zur Instandhaltung und Modernisierung gegenwärtig genutzter und zukünftig weiterhin nutzbarer Gebäude eingesetzt werden. Es sollten keine öffentlichen Mittel für den Abriss von Gebäuden der Potsdamer Innenstadt (wie z.B. der Fachhochschule, des Hotels Mercure, Staudenhofs, Minsk oder Rechenzentrums) verwendet werden. Statt des Abriss sollten diese Gebäude renoviert und als Teil unserer Geschichte akzeptiert werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Beim Einsatz öffentlicher Mittel für die Instandsetzung oder den Abriss von Gebäuden sind in erster Linie die Eigentumsverhältnisse sowie die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zum jeweiligen Gebäude ausschlaggebend.

Der Einsatz öffentlicher Mittel im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Potsdamer Mitte“ kann nur erfolgen, wenn angedachte Maßnahmen mit den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet übereinstimmen. Die Instandsetzung und Modernisierung des Fachhochschulgebäudes, des Hotel Mercure oder des Staudenhofes sind derzeit mit den Sanierungszielen nicht vereinbar.

Das Mercure, der Staudenhof sowie das Minsk befinden sich nicht in städtischem Eigentum. Kosten für Instandsetzung und Unterhaltung dieser Gebäude gehen ausschließlich zu Lasten der Eigentümer.

Das Hotel Mercure ist Eigentum eines Konsortiums französischer Finanzinvestoren. Die Stadtverordneten haben im Mai 2016 mit den konkretisierten Sanierungszielen für den Lustgarten lediglich beschlossen, dass das Hochhaus langfristig nicht an der Stelle erhalten bleiben soll. Dieser Beschluss steht jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt. Das Finanzierungskonzept hierzu liegt aufgrund des gerade erst vollzogenen erneuten Eigentümerwechsels des Hotels noch nicht vor. Es kann also heute noch keine Aussage getroffen werden, ob für den langfristigen Abriss öffentliche Mittel beansprucht werden sollen.

Das Wohngebäude am Staudenhof ist Eigentum der ProPotsdam GmbH. Die Stadtverordneten haben im November 2012 beschlossen, dass der Stauden-

hof bis zum Jahr 2022 Bestandsschutz hat. Ob das Haus dann abgerissen wird, ist noch nicht entschieden.

Das Minsk ist im Eigentum der Stadtwerke Potsdam. Der rechtsgültige Bebauungsplan ermöglicht für das Grundstück des Minsk eine Erhaltung oder alternativ eine Wohnbebauung.

Das Fachhochschulgebäude und das Rechenzentrum befinden sich im Treuhandvermögen Potsdamer Mitte. Für die Grundstücke gibt es von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Sanierungsziele, die den Abriss der Gebäude vorsehen. Eine Erhaltung der Gebäude hätte erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Mit Blick auf eine Änderung der Sanierungsziele zugunsten einer etwaigen Eigennutzung der Stadt müssten Grundstück und Gebäudebestand durch die Stadt aus dem Treuhandvermögen „herausgeworben“ werden, die umfangreich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die Kosten der erforderlichen Umbaumaßnahmen entsprechend der künftigen Nutzungsart sowie die künftigen Betriebskosten inkl. Personalkosten müssten durch die Stadt getragen werden. Eine einfache „Umwidmung“ von bereits für die Abbruchmaßnahmen bestätigten zweckgebundenen Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ist förderrechtlich nicht möglich.

Kosten:

Eine abschließende Prognose der für Erhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung der genannten Bestandsgebäude für die Stadt entstehenden Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Für das Fachhochschulgebäude können jedoch unter Heranziehung beispiel-

haft vergleichbarer Bau- und Unterhaltungskosten sowie unter Berücksichtigung der im Umsetzungsplan des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte bisher kalkulierten Kaufpreiserwartungen beim Grundstücksverkauf in den Blöcken III und IV folgende Annahmen getroffen werden:

- Kosten von ca. 6 Mio. Euro für den „Herauskauf“ des Grundstücks durch die Stadt aus dem Treuhandvermögen.

- Setzt man beispielhaft die Baukosten an, die bei Sanierung- und Umbau der Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum angefallen sind, so würden sich für die Erhaltung und Umnutzung des Fachhochschulgebäudes Baukosten von ca. 33,18 Mio. Euro ergeben.

- Jährlich anfallende Betriebskosten von ca. 450.000 Euro sowie zzgl. ca. 100.000 Euro für die Personalkosten von mindestens zwei Hausmeistern

- Zusätzliche Kosten für die erforderliche bauliche Anpassung der Südfassade sowie der im Bereich Verbinder angrenzenden Räume inkl. deren Nutzung im Bildungsforum. Der Umfang ist abhängig von der künftigen Nutzungsart des Fachhochschulgebäudes unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Belange. Anzurechnen wären jedoch sicher die bereits verausgabten Mehrkosten von 150.000 Euro beim Umbau Bildungsforum. Da sich der Abriss des Fachhochschulgebäudes entgegen der ursprünglichen Planung verzögerte, konnte die Südfassade des Bildungsforums bis zur Inbetriebnahme 2013 in Teilen nur provisorisch fertiggestellt werden. Bis zum endgültigen Fertigstellungstermin der Südfassade (nach erfolgtem Abriss des Fachhochschulgebäudes) mussten Fassadenteile eingelagert werden.

Für das Fachhochschulgebäude sowie das Rechenzentrum wären zudem aufgrund der grundsätzlichen Umsteuerung der bisherigen durch die Be-

schlüsse der Stadtverordnetenversammlung kontinuierlich konkretisierten Sanierungsziele mit dem Fördermittelgeber förderrechtlich zu klären, ob und inwieweit die Instandsetzung und der Umbau im Rahmen der Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, förderfähig wäre. Eine einfache „Umwidmung“ der bestätigten Mittel im Umsetzungsplan ist aufgrund der jeweiligen Zweckbindung für konkrete Maßnahmen nicht möglich. Sollten sich im Ergebnis ein Defizit der Sanierungsmaßnahme oder begründete Rückzahlungsforderungen durch den Fördermittelgeber ergeben, muss hierfür die Stadt Potsdam aufkommen. In diesem Zusammenhang kann es auch zu Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bei Nichtverkauf der Grundstücke insbesondere in den Blöcken III und IV kommen, da die Erlöse aus der Reprivatisierung ins Treuhandvermögen eingebracht wie erworbener Grundstücke grundsätzlicher Bestandteil der Fördersystematik sind.

40. Neugestaltung der Potsdamer Mitte umsetzen: Historischer Stadtgrundriss

Vorgeschlagen wird die weitere Umsetzung des Konzeptes zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte. Dazu gehören der Abriss des Gebäudes der Fachhochschule und ein Beginn der Neugestaltung der neuen Stadtquartiere entlang der Friedrich-Ebert-Straße. Der Beginn des Wiederaufbaus der Garnisonkirche in 2017 ist weiterhin zu unterstützen. Die Wiederherstellung des alten Marktes und Neugestaltung des Marktufer hat bereits jetzt zur Erhöhung der Attraktivität der Potsdamer Mitte geführt.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag wird bereits umgesetzt. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 1. Juni 2016 mit dem Beschluss zur Konkretisierung des Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV, den Beginn der zweiten Umsetzungsstufe des Leitbautenkonzeptes gestartet. Für den die Neugestaltung der Potsdamer Mitte zwischen Alter Markt und Bildungsforum wurden Vorgaben für die Neubebauung und deren Nutzung sowie Verfahrensrichtlinien der Grundstücksvergabe festgelegt. Nach dem ab Oktober 2017 geplanten Abriss des alten Fachhochschulgebäudes ist auf dem circa 25.000 Quadratmeter großen Areal die Neubebauung von 30 Parzellen entlang der Friedrich-Ebert-Straße, Alter Markt, der früheren Kaiserstraße geplant. Drei Gebäude davon erhalten eine historische Fassade zur Straße, der Großteil soll mit zeitgenössischer Architektur gestaltet werden. Entstehen sollen zwei lebendige Stadtquartiere, mit einem Nutzungsmix aus überwiegend Wohnen (davon ein Drittel mietpreis- und belegungsgebunden) sowie kleinen Läden, Restaurants, Cafés, Ateliers und Raum für Kunst und Kultur.

Kosten:

Finanzierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte durch Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (inkl. bereits bestätigter Kommunalen Mittleistungsanteil (KMA) von jeweils 20 %)

*Impressum: Landeshauptstadt Potsdam, Projektteam Bürgerhaushalt 2017
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, Redaktionsschluss: 22.7.2016*

Terminübersicht

Vorschlagsvotierung

15. August bis 3. Oktober 2016

Auswahl der wichtigsten Bürgervorschläge im Internet und auf dem Postweg durch die Bürgerinnen und Bürger

Abschlussveranstaltung

13. Oktober 2016 > 18 Uhr, Rathaus Potsdam, Plenarsaal

Letztmalige Möglichkeit der Auswahl der wichtigsten Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger

Ergebnis: „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen u. Bürger“

2. November 2016, Sitzung der Stadtverordneten

Übergabe der wichtigsten Bürgervorschläge an die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Entscheidung

JETZT ONLINE ABSTIMMEN !

www.Potsdam.de/Buergerhaushalt



Abstimmungs-
materialien
erhalten Sie
im Bürger-
service im
Stadthaus
oder unter
Telefon:

0331-2891120